



GEMEINDE  
**STAMMHEIM**

# **Anhang zur Polizeiverordnung**

**DER POLITISCHEN GEMEINDE STAMMHEIM**

**Gemeinderechtliches  
Ordnungsbussenverfahren**

**vom 1. Juni 2024**

Gestützt auf § 175 Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivil- und Strafprozess (GOG), sowie Art. 29 der Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Stammheim erlässt der Gemeinderat Stammheim folgende Bussenliste:

Ziffer	Tatbestand	Artikel PVO	Busse in Fr.
<b>II.</b>	<b>Schutz von Personen und Eigentum sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</b>		
2.1.	Ungenügende Sicherung von Baustellen, Bodenöffnungen	6 Abs. 1	100.00
2.2.	Unberechtigtes Abdecken von Bodenöffnungen, Verändern von Schutzvorrichtungen	6 Abs. 2	100.00
2.3.	Missbrauch von Rettungsgeräten	7 Abs. 1	100.00
2.4.	Unbewilligte Benützung der Wasserversorgung bzw. ohne von der Wasserversorgung abgegebene Bezugsvorrichtung	7 Abs. 3	100.00
2.5.	Versperren des Zugangs zu Rettungseinrichtungen	7 Abs. 4	100.00
<b>III.</b>	<b>Schutz öffentlicher Sachen und des privaten Eigentums</b>		
3.1.	Verunreinigen, Beschädigen, Entfernen, Verändern oder sonst wie Beeinträchtigen von öffentlichem Eigentum	9 Abs. 1/2	100.00
3.2.	Durchführung von Unterhalts-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten an Fahrzeugen auf öffentlichem Grund	9 Abs. 3	100.00
3.3.	Benützung des öffentlichen Grundes und öffentlicher Sachen über den Gemeingebrauch hinaus oder nicht bestimmungsgemäss bzw. ohne Bewilligung	11 Abs. 2	100.00
3.4.	Absperrern von öffentlichen Strassen, Plätzen und Fusswegen ohne Bewilligung	11 Abs. 2	100.00
3.5.	Anbringen von Plakaten, Anzeigen, Plakaten, Transparenten, Fahnen, Klebern, Inschriften usw. ohne Bewilligung	13	100.00
3.6.	Unberechtigtes Campieren und Nächtigen im Freien auf öffentlichem Grund	14 Abs. 1	100.00
3.7.	Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Fahrnisbauten zu Wohnzwecken auf öffentlichem Grund und auf öffentlich zugänglichem Grund	14 Abs. 2	100.00
3.8.	Feuern auf öffentlichem Grund auf nicht dafür vorgesehenen Plätzen	15	100.00
3.9.	Unberechtigtes Fahren und Reiten über Kulturland	16 Abs. 1	100.00
3.10.	Unberechtigtes Aneignen von Obst, Gemüse, Baumnüssen und Feldfrüchten	16 Abs. 2	100.00

Ziffer	Tatbestand	Artikel PVO	Busse in Fr.
<b>IV.</b>	<b>Immissionsschutz</b>		
4.1.	Verursachen von erheblichen Immissionen	17 Abs. 1	100.00
4.2.	Verunreinigen des öffentlichen Grundes ohne sofortige Wiederherstellung des ordnungsgemässen Zustands	18 Abs. 1	100.00
<b>V.</b>	<b>Lärmschutz</b>		
5.1.	Missachten der allgemeinen Ruhezeiten	20 Abs. 1	100.00
5.2.	Abbrennen von Feuerwerk ohne Bewilligung	24 Abs. 1	100.00
<b>VI.</b>	<b>Wirtschaft- und Gewerbepolizei</b>		
6.1.	Missachten der Schliessungsstunde ohne Bewilligung	25 Abs. 1	100.00
6.2.	Durchführen von Geld- und Naturalgabensammlungen ohne Bewilligung	26 Abs. 1	100.00

### Genehmigungshinweise

Der vorstehende Anhang zur Polizeiverordnung der Politischen Gemeinde Stammheim wurde anlässlich der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Februar 2024 verabschiedet.

Durch das Statthalteramt Bezirk Andelfingen am 11. März 2024 genehmigt.

Vom Gemeinderat Stammheim mit Beschluss vom 8. April 2024 auf den 1. Juni 2024 in Kraft gesetzt.

### Gemeinderat Stammheim

Die Präsidentin

Beatrice Ammann

Der Schreiber

Christian Noth